



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

**Reg.-Nr.: 04 / 2014/ 4**  
**Rev. 02**

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt,  
dass das

Bauprodukt: Betonstahl nach Zulassung  
Erzeugnisform: abgewickeltes Erzeugnis aus Betonstahl in Ringen  
Stahlsorte: B500B mit Sonderrippung „TWR“  
Herstellungsverfahren: Warmgewalzt und kaltgereckt  
Nenndurchmesser: 8, 10, 12, 14, 16 und 20 mm

des weiterverarbeitenden Betriebes: BHB Betonstahhandel und Biegebetrieb GmbH  
Benzstr. 12  
79232 March-Hugstetten

nach den Ergebnissen: - der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers  
- der Produktprüfung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg  
- der Fremdüberwachung durch die Kiwa GmbH, MPA Berlin Brandenburg

den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 15.03.2018 des DIBt übereinstimmt.

Der Weiterverarbeiter ist somit berechtigt, das oben aufgeführte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15.03.2023, vorausgesetzt, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Für den Weiterverarbeiter des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen **Nr. EI** festgelegt.

Berlin, den 02. September 2019

  
i. V. Dipl.-Ing. (FH) U. Rebenack  
Stellvertr. Leiter der Zertifizierungsstelle  


Die Veröffentlichung des Zertifikates ist gestattet

Gültig ab 01.08.2019

Ersetzt Reg.-Nr.: 04 / 2014 / 04 Rev.01

Gültig bis 15.03.2023

Erstausgabe 13.04.2015

Anzahl Seiten 1

ZERTIFIKAT

Anerkannte Stelle Nr. BER18

Kiwa GmbH  
MPA Berlin Brandenburg  
Voltastraße 5  
13355 Berlin

Tel. +49 (0)30 467 761-0  
Fax +49 (0)30 467 761-10  
[www.kiwa.de](http://www.kiwa.de)

Geschäftsführer:  
Prof. Dr. Roland Hüttl

QMF Z A 101 c-3/R.0